



Anhang zur Studienordnung

Archäologien

Bachelor

Minor 60

Das Minor-Studienprogramm Archäologien 60 kann nicht kombiniert werden mit dem Major-Studienprogramm Archäologien 120.

Studienplan

Bestehensvoraussetzungen

- Mindestens 60 ECTS Credits aus dem Programm.
- Mindestens 30% der Studienleistungen benotet.
- Pro Modulgruppe müssen Module gemäss den folgenden Beschreibungen absolviert werden:

Modulgruppe	Beschreibung der Bestehensvoraussetzung pro Modulgruppe oder modulgruppenübergreifend	Modultypen in Modulgruppe
Einführung in die Archäologien	sämtliche Pflichtmodule	P
Grundlagen der Fund-, Befund- und Bildanalyse	mind. 6 ECTS Credits aus Wahlpflichtmodulen	WP
Überblick Archäologien	mind. 6 ECTS Credits	W
Funde und Befunde: Analyse, Kontextualisierung und Interpretation	mind. 6 ECTS Credits aus Wahlpflichtmodulen	WP
Grundlagen der Arbeit in Feld, Museum und Labor	mind. 3 ECTS Credits	WP W
Spracherwerb	mind. 6 ECTS Credits, darunter sämtliche Pflichtmodule	P WP
Die Differenz auf 60 ECTS Credits muss ergänzt werden mit frei wählbaren Leistungen aus allen Modulgruppen des Programms.		

P: Pflichtmodul – WP: Wahlpflichtmodul – W: Wahlmodul

Wirksamkeit und Gültigkeit

In Kraft seit dem 1. August 2019. Gültig für alle Studierenden, die das oben genannte Programm am 1. August 2019 oder später begonnen haben. Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 28. September 2018, genehmigt durch die Erweiterte Universitätsleitung am 6. November 2018.